

Teilnahmebedingungen für den Ideenwettbewerb „Festival der Visionen“

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Ideenwettbewerb sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Veranstaltung erfolgt im Rahmen der ANDERSMACHER*-Initiative und wird am Hochschulstandort der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen stattfinden. Die Bewertung der eingesendeten Ideen erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung durch die Projektmitarbeitenden und im Laufe der Veranstaltung durch eine Jury.
- (2) Mit Teilnahme an dem Ideenwettbewerb werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.
- (3) Die Veranstaltung steht in keiner Verbindung zu Facebook, Instagram oder LinkedIn, sie wird weder von Facebook, Instagram oder LinkedIn gesponsert, unterstützt noch organisiert.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt am Ideenwettbewerb sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Deutschland haben, sowie eine Hochschulangehörigkeit zur Westfälischen Hochschule nachweisen können. Ausgeschlossen sind Mitarbeitende der Initiative ANDERSMACHER*. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (2) Teilnahmeberechtigte können an dem Ideenwettbewerb teilnehmen, indem sie das Bewerbungsformular auf der Internetseite der ANDERSMACHER* ausfüllen.
- (3) Die Teilnahme ist bis zum **03.05.2026 - 23:59 Uhr** möglich.
- (4) Eine Jury, bestehend aus dem Arbeitskreis des Projektes, wird eine Vorauswahl der eingesendeten Ideen anhand eines Kriterienkatalogs vornehmen.
- (5) Die Teilnehmenden, die im Rahmen der Veranstaltung ihre Ideen vorstellen, werden zeitnah nach Ablauf der Bewerbungsfrist hierüber informiert. Eine Zustimmung zur Vorstellung im Rahmen der Veranstaltung „Festival der Visionen“ und eine Teilnahme an der Veranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Preiswettbewerb.
- (6) Die Vorstellung der Ideen erfolgt bei der Veranstaltung am **20.05.2026 (14.00-16:00 Uhr)** im Rahmen eines 3- bis 5-minütigen Pitches mit anschließender kurzer Fragerunde. Als Vorbereitung auf den Pitch wird zuvor (voraussichtlich am **11.05.2026**) ein Pitch-Training für die auserwählten Teilnehmenden angeboten. Eine Teilnahme ist verpflichtend.

- (7) Im Rahmen der Veranstaltung „Festival der Visionen“ werden die vorgestellten Ideen von einer Jury anhand eines Kriterienkatalogs sowie einem Publikumsvoting bewertet. Die besten drei Ideen erhalten Preise. Zusätzlich wird ein Publikumspreis vergeben. Weitere Informationen hierzu folgen.
- (8) Wichtig: Die vorgestellten Ideen dürfen nicht bereits im Rahmen eines Festivals der Visionen der vergangenen Jahre präsentiert worden sein. Zudem darf auf Basis der vorgestellten Gründung **nicht bereits gegründet** worden sein.

3. Preisgelder

- (1) Die Benachrichtigung der Gewinner*innen erfolgt im Rahmen der Veranstaltung am 20.05.2026. Sollte der/die Gewinner*in nicht anwesend sein, verliert er/sie die den Anspruch auf das Preisgeld.
- (2) Eine Auszahlung des Preisgelds bzw. ein Austausch gegen Bargeld kann nicht beansprucht werden. Das Preisgeld wird nach der Veranstaltung auf das Konto der/des Prämierten überwiesen.

4. Nutzungsrechtseinräumung/Einwilligung

- (1) Der Veranstalter wird die von den Teilnehmenden im Rahmen des Ideenwettbewerbs angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung, Benachrichtigung der Gewinner*in sowie Übermittlung des Preisgelds erheben, speichern und nutzen und im Anschluss an die Übermittlung des Preisgelds wieder löschen. Jede*r Teilnehmer*in ist berechtigt, seine/ihre gespeicherten Daten einzusehen, zu korrigieren und den Veranstalter aufzufordern, seine/ihre gespeicherten Daten zu löschen. Die Aufforderung zur Löschung ist per E-Mail zu richten an die andersmacher@w-hs.de.
- (2) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass sie im Verlauf der Veranstaltung als auch im Fall einer Prämierung bei der Gewinnübergabe fotografiert werden dürfen und sowohl unter Nennung des vollständigen Namens mit Hochschulnennung als auch mit Foto in allen offline- und online Medien (Internet, Printmedien wie Zeitungen und Zeitschriften etc., Rundfunk, Fernsehen etc.) im inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb ohne Anspruch auf Vergütung o.ä. genannt bzw. veröffentlicht werden dürfen. Ein Anspruch auf Nennung und Abbildung des/der Teilnehmer*in besteht nicht.

5. Haftung und Freistellung

- (1) Mit der Teilnahme am Ideenwettbewerb stellt der/die Teilnehmer*in Meta sowie LinkedIn von jeder Haftung frei, soweit dies nach dem anzuwendenden und geltenden Recht zulässig ist.

6. Ausschluss

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, den/die jeweilige*n Teilnehmer*in von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der/die Teilnehmer*in falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzt. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.
- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer*in um eine*n bereits ermittelte*n Preisgeldempfänger*in, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, den Ideenwettbewerb „Festival der Visionen“ jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Meta) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Ideenwettbewerbs zu garantieren.

8. Datenschutz

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Bewerber*innen, sofern er diese selbst verarbeitet. Er wird die Angaben zur Person des/der Teilnehmer*in sowie seine/ihre sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Er wird die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Ideenwettbewerbs erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des/der Teilnehmer*in vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Ideenwettbewerbs verwendet und anschließend gelöscht.

Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung entsprechend, die unter www.andersmacher.w-hs.de abrufbar ist.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Ermittlung der Gewinner*innen ist ausgeschlossen.
- (3) Der Veranstalter des Ideenwettbewerbs und des „Festival der Visionen“ ist die ANDERSMACHER* Initiative der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen, Neidenburger Str. 43, 45897 Gelsenkirchen. Ansprechpartner: Jan Ole Diekmann (jan.diekmann@w-hs.de) +49 1715648975 oder andersmacher@w-hs.de